



Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Melanie Witt (E-Mail: melanie.witt@luebeck.de Telefon: 122 - 6158)

Bebauungsplan 31.10.02 - Gewerbegebiete Skandinavienkai -Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--------------|-----------------|--------------------|
| 13.01.2025 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 03.02.2025 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Stadtteil Travemünde, im bestehenden Gewerbegebiet Skandinavienkai, gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 31.10.02 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukunftsfähige Gewerbegebietsflächen innerhalb des Hafenstandorts geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|---|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | zustimmend |
| 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften | zustimmend |
| 3.370 Feuerwehr | zustimmend |
| 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | zustimmend |
| 3.700 Entsorgungsbetriebe | zustimmend |
| 3.820 Stadtwald | zustimmend |
| 4.491 Archäologie und Denkmalpflege | zustimmend |
| 5.660 Stadtgrün und Verkehr | zustimmend |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüberhinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

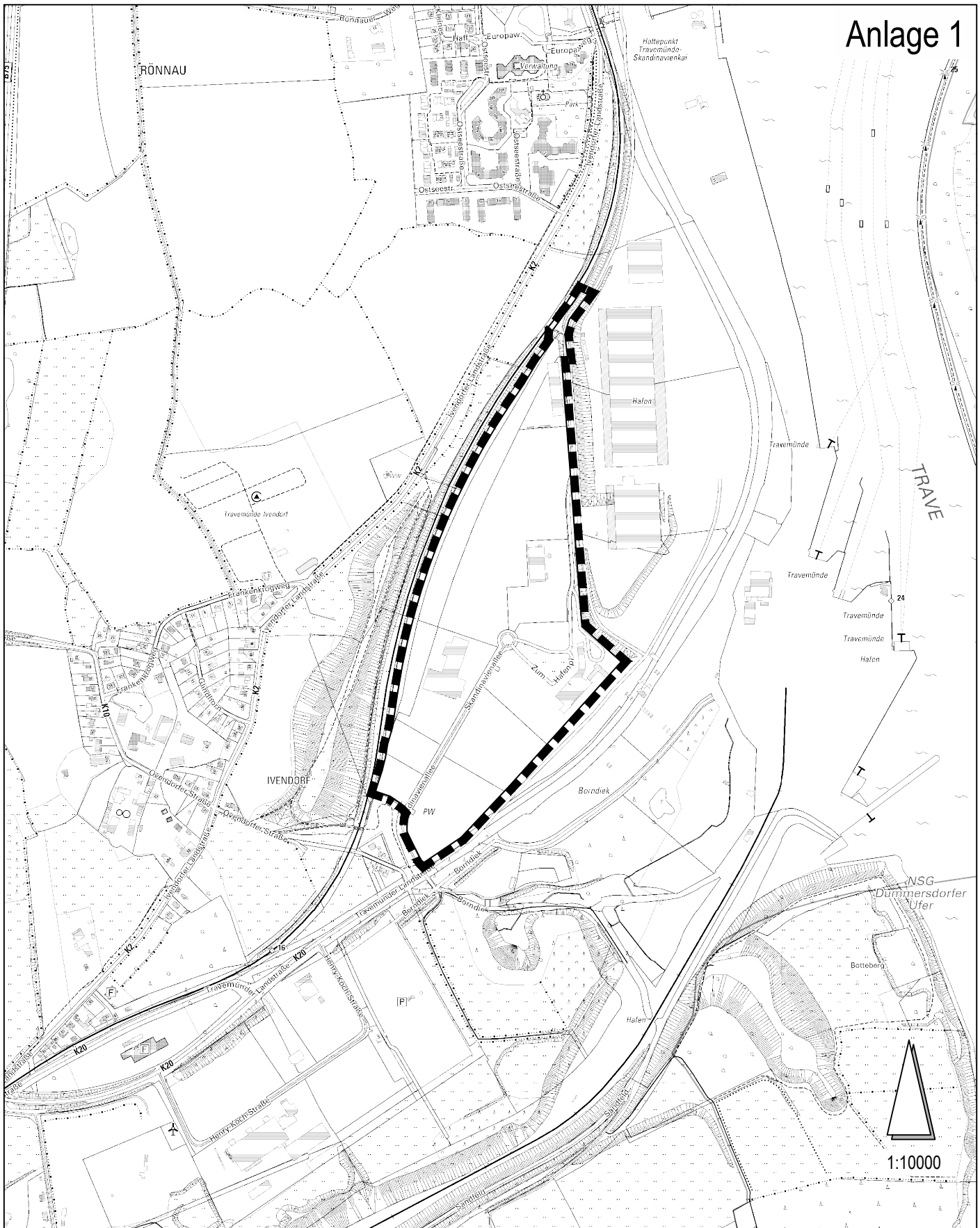
siehe Anlage 2

Anlagen:


Anlage 1: Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss

Anlage 2: Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen



ÜBERSICHTSPLAN
ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS
31.10.02 - GEWERBE GEBIETE SKANDINAVIENKAI -

 Geltungsbereich

Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 31.10.02 - Gewerbegebiete Skandinavienkai -

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im bestehenden Gewerbegebiet Skandinavienkai, in dem Stadtteil Travemünde. Der Skandinavienkai ist der wichtigste Hafenterminal des Port of Lübecks. Im Osten wird das Gebiet durch den Umschlagsplatz des Skandinavienkais begrenzt und verfügt über einen direkten Anschluss an die Straße Skandinavienallee. Weiter westlich verläuft die Iwendorfer Landstraße.

Das ca. 22,7 ha große Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai -. Der Bereich wird über die Travemünder Landstraße (K 20) erschlossen.

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung / Planänderung

Anlässlich der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen des derzeit geltenden Bebauungsplans 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - aus dem Jahr 2004, sollen mit dem Bebauungsplan 31.10.02 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukunftsfähige Gewerbegebietsflächen innerhalb des Hafenstandorts geschaffen werden.

Der derzeit geltende Bebauungsplan 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - setzt ein Gewerbegebiet mit einer Planstraße (heutige Skandinavienallee) und zwei Wendehammern fest. Der nördlichste Wendehammer wurde in den vergangenen Jahren baulich nicht umgesetzt und ist auch zukünftig von Seiten der Grundstückseigentümer für die Entwicklung des Hafenstandortes nicht notwendig. Mit der derzeitigen Festsetzung der Planstraße wird daher dringend notwendige Gewerbefläche überplant.

Darüber hinaus läuft derzeit ein Änderungsverfahren des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses für den nordöstlichen Bereich zur Verlängerung von Gleisanlagen. Um diesen Zielen Rechnung zu tragen, wird dieser Bereich in die vorliegende Bauleitplanung einbezogen.

Darüber hinaus sind die textlichen Festsetzungen für die gewerblichen Flächen nicht mehr zeitgemäß, insbesondere im Hinblick auf die Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 31.10.02 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - mitsamt der bedarfsgerechten Anpassung der Festsetzungen ist erforderlich, um eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung des vorhandenen Gewerbegebietes zu gewährleisten.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan 31.10.02 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - soll als Angebotsbebauungsplan mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, aufgestellt werden.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck weist bereits eine gewerbliche Fläche aus, wodurch keine Änderung notwendig wird.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Die Flächen innerhalb des Plangebietes werden bereits heute u.a. durch die Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG), durch Transportunternehmen und anderen Dienstleistungsunternehmen gewerblich genutzt.

Ein Großteil der Flächen dient als hafenbezogene Gewerbeflächen. Es sind z.T. Bebauungen mit Hallen oder größeren Gebäudekomplexen vorhanden sowie auch als Stellplatzflächen für LKW und PKW. Die Flächen sind überwiegend versiegelt. Am westlichen Rand befindet sich die Bahnstrecke Lübeck-Travemünde.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird bereits von der Travemünder Landstraße über die Skandinavienallee erschlossen. Die Skandinavienallee verläuft bis zum Wendehammer „Zum Hafenplatz“.

Entwässerung

Es liegt ein Regen- und Schmutzwasseranschluss zur Nutzung vor. Über eine Pumpstation an der Straße Skandinavienallee wird das Schmutzwasser über die Owendorfer Straße in die Ivendorfer Landstraße geleitet. Durch die Planung sind sich ändernde Wassermengen nicht auszuschließen, diese sind von zukünftigen Nutzern den EBL mitzuteilen.

ÖPNV-Anbindung

Direkt an das Plangebiet angrenzend befindet sich die Bushaltestelle „Skandinavienkai Terminal“ auf dem Hafenplatz. Buslinien müssen seit dem 15.12.2024 das Hafenhäus mit der Haltestelle Skandinavienkai Terminal umfahren. Als Ersatz fährt derzeit die Linie 36 mit folgender Verbindung: Kücknitz Roter Hahn – Gewerbegebiet Henry-Koch-Straße – Skandinavienkai Terminal – Ivendorf – Skandinavienkai Bahnhof (Haltestelle Rönnauer Weg) – Teutendorfer Weg – Travemünde Priwallfähre.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Plangebiet befindet sich nicht im hochwassergefährdeten Bereich und weist eine Geländehöhe zwischen 19 m und 25 m über NHN auf.

Landschaftsbild und Erholung

Die Plangebiete werden bereits als hafenbezogenes Gewerbe genutzt und zeichnen sich durch bauliche Anlagen samt zugehöriger PKW und LKW Stellflächen sowie der Bahnanlagen aus. Mit der Planung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes ausgelöst.

Eine eigenständige Erholungsfunktion geht von dem Plangebiet und den umliegenden Bereichen nicht aus. Auch der Landschaftsrahmenplan stellt in dem Plangebiet und in dessen Umfeld keine besondere Erholungseignung dar.

Die geplanten textlichen Festsetzungen zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung für neue bauliche Anlagen (u.a. Dachbegrünung) und Stellplatzflächen (u.a. Baumanpflanzungen) werden zur Erholungsfunktion beitragen.

Natur- und Artenschutz

Das Plangebiet selbst liegt in keinem Schutzgebiet. Am nordöstlichen Rand des Gebietes befindet sich innerhalb eines kleinteiligen Bereichs, auf den Flurstücken 193-195 des Flur 2, ein geschütztes Biotop „Ruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte“. Innerhalb diesen Bereichs werden keine baulichen Tätigkeiten erfolgen.

Die Flächen innerhalb des Plangebietes sind zum Großteil versiegelt. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Boden, Wasser, Altlasten

Im Plangebiet sind neben Geschiebelehmen und -mergeln auch Beckentone und -schluffe sowie Sande als Ausgangsmaterialien der Bodenbildung vorhanden. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebiets.

Laut „Hinweiskarte Starkregen“ des Klimaanpassungskonzeptes der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2020 liegen kleinteilige Bereiche in einer Senke. Da der überwiegende Teil der Gewerbeflächen bereits bebaut ist, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im Plangebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Zukünftige Bauträger haben sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung zu setzen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - aus dem Jahr 2004 wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die darin ermittelten und im Bebauungsplan festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel werden in den Bebauungsplan 31.10.02 übernommen. Eine weitergehende Untersuchung ist nicht notwendig, da durch die Planung keine weiteren Zu- und/oder Abgangsverkehre erzeugt werden und die gewerbliche Nutzung, wie sie derzeit vorzufinden ist, bestehen bleibt.

2.3 Standorteignung nach Klimaschutzkriterien

Die Bürgerschaft hat am 25.06.2020 *49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020* beschlossen (VO/2019/07727-01). Gemäß Maßnahme „F01 - Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren“ ist im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbeflächen die Inanspruchnahme des betreffenden Standortes unter Klimaschutzaspekten zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt einheitlich nach sieben vorgegebenen Klimaschutzkriterien unter Verwendung einer fünfstufigen Bewertungsskala.

| | | | | |
|---------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Sehr gute Standorteignung | Gute Standorteignung | Mittlere Standorteignung | Geringe Standorteignung | Keine Standorteignung |
| ++ | + | o | - | -- |

Die klimaschutzbezogene Bewertung der Eignung des Standortes im Gewerbegebiet Skandinavienkai für die beabsichtigte Sicherung und Weiterentwicklung als Gewerbegebiet ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Klimaschutzkriterium | Eignung | Erläuterung |
|---|---------|---|
| Flächenrecycling / -aufwertung <i>Je geringer der Eingriff in ökologisch / landwirtschaftlich wertvolle Flächen, desto besser die Standorteignung</i> | ++ | Die zukunftssträchtige Sicherung und Weiterentwicklung eines bestehenden Gewerbegebietes auf bereits versiegelten Flächen, ist der Planung von neuen Gewerbegebieten auf „der grünen Wiese“ vorzuziehen. |
| Verkehrsvermeidende Lage | + | Über die Skandinavienallee besteht eine unmittelbare Anbindung an das örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz. Ebenso bietet die Lage eine sehr gute Anbindung zum Hafen und zum geplanten 5-gleisigen Bahnhof Nord. |
| Verkehrsreduzierende Lage <i>Je besser die Anbindung an den Umweltverbund (z. B. ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz), desto besser die Standorteignung</i> | o | Die nächstgelegene Haltstelle des ÖPNV ist weniger als 100 m entfernt. Die Travemünder Landstraße weist einen eigenständigen Radweg auf, über den die Anbindung an das Stadtgebiet u.a. durch den Herrentunnel gegeben ist. Aufgrund der Entfernung zum übrigen Stadtgebiet muss jedoch mit einem nicht unerheblichen Pkw-Anteil bei den Beschäftigtenverkehren gerechnet werden. |
| Gefährdung gegenüber Starkregen <i>Je geeigneter die Fläche für die Pufferung von Starkregenereignissen (insb. hinsichtlich Versickerung), desto besser die Standorteignung</i> | + | Gemäß der „Hinweiskarte Starkregen“ aus dem Klimaanpassungskonzept liegt der Großteils des Plangebiets in keinem besonders gefährdeten Areal. |
| Stadtklimatische Verhältnisse <i>Je weniger bedeutsam die Fläche für das (lokale) Stadtklima, desto besser die Standorteignung</i> | o | Laut Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzeptes Lübeck 2020 weist das bestehende Plangebiet u.a. einen erhöhten stadtklimatischen |

| | | |
|--|--|--|
| | | Schutzbedarf sowie eine stadtklimatische Handlungspriorität 1-3 auf. Durch die Planung wird lediglich ein geringer Teil beansprucht, so dass die grundlegende Bedeutung nicht beeinträchtigt wird. Zudem werden im weiteren Verfahren entsprechende textliche Festsetzung hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aufgenommen. |
| Wärmeversorgungspotenziale <i>Je größer die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Wärmenetze, Geothermie), desto besser die Standorteignung</i> | | Die Wärme- und Energieversorgung des Betriebes wird im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen; insofern erfolgt hier keine Bewertung. |
| Besitzverhältnisse <i>Je besser der Zugriff auf die Flächen durch die Stadt, desto besser die Standorteignung</i> | | Das Plangebiet bleibt in den jetzigen Eigentumsverhältnissen. Da das Erreichen von Klimaschutzziele hiervon nicht tangiert wird, erfolgt hier keine Bewertung. |

Fazit: Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen ist der Standort im Hinblick auf Klimaschutzkriterien für eine weitere gewerbliche Entwicklung gut bis mittel geeignet. Der Anteil des neu in Anspruch genommenen Grund und Bodens ist relativ gering, da es sich um flächenmäßig geringfügige Änderungen der gewerblichen Baufläche handelt und die Flächen bereits Großteils versiegelt sind. Dadurch sind nur sehr geringe Einschränkungen für klimawirksame Faktoren zu erwarten.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil der Grundstücke sind Eigentum der Lübecker Hafengesellschaft. **Die nordwestlichen Flurstücke befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die der „Verwaltungszuständigkeit“ der LPA zugeordnet sind.** Die übrigen Bereiche befinden sich in Unternehmenseigentum.

Leitungsrechte Dritter werden bei der Planung nicht berührt, da sich die Gebäude und die Zu-/Ableitungen, ab den Übergabeschächten in Höhe des Kreisverkehrs, im Eigentum der LHG befinden.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Es gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - aus dem Jahr 2004, s. nachfolgende Abbildung. Dieser setzt für den betreffenden Bereich ein Gewerbegebiet mit den Teilflächen 3 - 6 (GE 3-6: GRZ 0,7, I, a) mit entsprechenden flächenbezogenen Schalleistungspegeln, sowie eine Planstraße mit zwei Wendehämmern fest. Im nordöstlichen Bereich ist ein Sondergebiet Hafen mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten bestimmt.

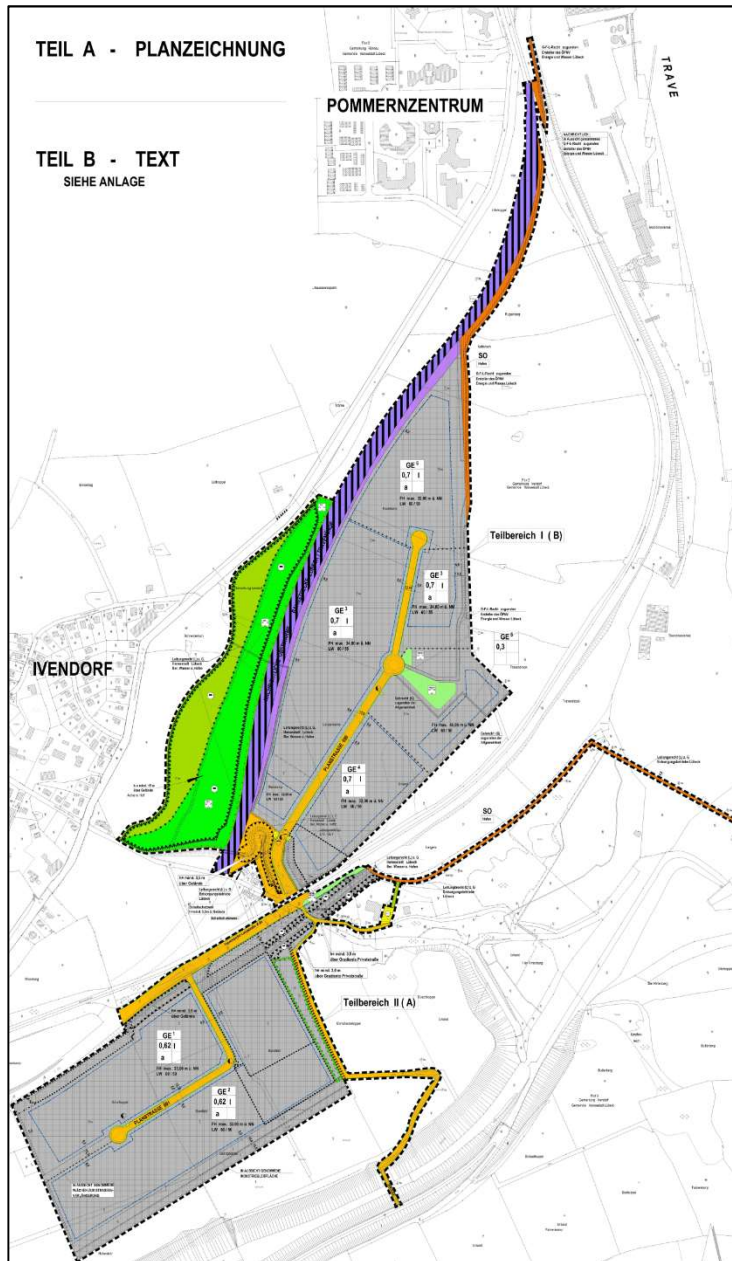


Abbildung: Auszug aus dem geltenden Bebauungsplan 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai -

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP-VO 2021) und dem Regionalplan für den Planungsraum II (veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. am 22.11.2004). Das Plangebiet wird als überregional bedeutsamer Hafen dargestellt. Das Planungsziel ist mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung vereinbar.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Plangebiet bereits als gewerbliche Fläche dar. Insofern kann der Bebauungsplan

gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht erforderlich.

3.3 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck trifft für den Bereich im Entwicklungskonzept keine Aussage. Im Schutzgebietskonzept werden keine detaillierten Aussagen zum Plangebiet getroffen.

Da es sich lediglich um eine geringfügige Erweiterung von Bauflächen eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, sind keine Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts einschließlich Klima sowie auf das Landschaftsbild zu erwarten.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 31.10.02 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimale Ausnutzung der bereits vorhandenen Gewerbegebietsflächen und eine damit einhergehende nachhaltige Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Hafenstandorts geschaffen werden.

Innerhalb des Plangebiets wird mit Anpassung der überbaubaren Fläche ein dringend benötigter Neubau eines Werkstattgebäudes mit Büro- und Sozialtrakt seitens der LHG ermöglicht.

Das derzeit bestehende Gebäude innerhalb der Gewerbefläche steht durch die Hafenentwicklung mitten in der Umschlagsfläche und stellt ein betriebliches Hindernis dar. Zudem kann das Bestandsgebäude durch die erhebliche Fuhrparkerweiterung die räumlichen Bedarfe nicht mehr abdecken. Das neue Gebäude wird einen Hallenteil für Trailer Reparaturen und einen Hallenteil für Fuhrparkreparaturen nutzen. Zwischen den beiden Hallenkomplexen soll das Sozialgebäude für beide Bereiche entstehen.

Darüber hinaus läuft derzeit ein Änderungsverfahren des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses **für den nordöstlichen Bereich zur** Verlängerung von Gleisanlagen. Im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung wird die bereits bestehende Bahnanlage entsprechend vergrößert.

Um den Zielen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu entsprechen, werden im weiteren Verfahren textliche Festsetzungen erarbeitet (u.a. Dachbegrünung und Begrünung von Stellplatzflächen von neu zu errichtenden Gebäuden/Flächen), um zukünftig ein nachhaltigeres Gewerbegebiet zu erzielen.

Festsetzungen aus dem Bebauungsplan 31.10.01 (u.a. flächenbezogene Schalleistungspegel, Maßnahmenflächen, Grünflächen, Anpflanz- und Erhaltflächen), die sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 31.10.02 befinden, bleiben planungsrechtlich bestehen und werden somit nicht geändert.

Im weiteren Verfahren wird zudem geprüft, ob entlang der Erschließungsstraße zum „Papergate“ (am südl. Rand) entsprechende Flächen für eine Erschließung eines möglichen neuen Bahnhaltdepotpunkts Lübeck-Travemünde Hafenhäuser frei zu halten sind. Ein solcher ist als Teil des Regio-S-Bahn-Konzeptes der Hansestadt Lübeck vorgesehen (u. a. im RNVP festgehalten) und müsste zukünftig mit einer barrierefreien Fußgängerbrücke an das Hafenhäuser bzw. den Kreisverkehr vor dem Hafenhäuser angeschlossen werden, um den zukünftigen Güterbahnhof Nord der LHG/LPA zu überbrücken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch Aufstellung des Bebauungsplans entstehen für die Hansestadt Lübeck keine unmittelbaren Kosten. Die Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros sowie für ggfs. erforderliche Fachgutachten werden von der LHG getragen.

6. Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

6.1 Rechtsgrundlagen

- Der Aufstellungsbeschluss erfolgt aufgrund des § 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394).

Lübeck, den 18.12.2024

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, 5.610.4 / Mw